

Abschließende Auswahlgrenzen zum Wintersemester 2025/26

Stand: 21.08.2025

Studiengang	Ab schl.	NC-Art	Zulassungs- zahl / Kapazität	Bewerbungen gesamt	Bewerbungen pro Platz	Leistung (HZB-Note)			Auswahlverfahren der Hochschule (Verfahrensnote)			Zweitstudium		Internationale (Nicht EU/EWR oder gleichgestellt)		Beruflich Qualifizierte
							Dienst	Los		Dienst	Los	Messzahl	Los	Note	Los	Los
Betriebswirtschaftslehre	BA	Orts-NC	94	722	7,7	1,9		X	2,5		X	alle		alle		alle
Industrial Engineering (englisch)	BA	Orts-NC	40	107	2,7	alle			alle			alle		alle		keine Bewerbungen
International Studies in Management	BA	Orts-NC	48	400	8,3	1,9	X		2,6			keine Bewerbungen		alle		keine Bewerbungen
Kindheitspädagogik	BA	Orts-NC	20	232	11,6	2,1		X	2,6		X	alle		keine Bewerbungen		alle
Mechatronics and Automation (englisch)	BA	Orts-NC	34	164	4,8	alle			alle			keine Bewerbungen		3,0		keine Bewerbungen
Soziale Arbeit	BA	Orts-NC	236	835	3,5	2,0	X	X	2,7		X	7	X	alle		alle
Wirtschaftsinformatik	BA	Orts-NC	28	274	9,8	1,6		X	2,4			alle		2,5		alle
Wirtschaftspsychologie	BA	Orts-NC	47	1.060	22,6	1,3		X	1,6	X	X	10	X	alle		keine Bewerbungen
Wirtschaftsrecht	BA	Orts-NC	79	388	4,9	2,2		X	2,9	X	X	alle		alle		keine Bewerbungen

3% der Studienplätze werden an Zweitstudienbewerbende und **7%** an ausländische Bewerbende (Nicht EU/EWR oder gleichgestellt) vergeben. Die verbleibenden Studienplätze werden zu **20%** nach Qualifikation (d.h. Durchschnittsnote von Abitur oder Fachhochschulreife; die "Besten" zuerst) und zu **76%** nach dem Auswahlverfahren der Hochschule (Verfahrensnote = HZB-Note boniert um 0,1 pro Wartesemester (es können max. 7 Wartesemester berücksichtigt werden) und/oder 0,2 für einen mind. 11-monatigen Freiwilligendienst und/oder 0,5 für eine studiengangsbezogene Ausbildung. Damit ist eine maximale Bonierung von 1,4 möglich. Die Verfahrensnote kann einen Wert von 0,7 nicht unterschreiten. **4%** der Plätze gehen an beruflich qualifizierte Bewerbende.

Die Werte in der Tabelle geben dabei die Noten der Bewerbung an, die als letzte zugelassen wurde. Dies sind also die Werte, welche man mindestens aufweisen musste, um zugelassen werden zu können.

Haben mehrere Bewerbende eine gleiche Durchschnittsnote, werden zunächst diejenigen berücksichtigt, die einen Dienst (z.B. Bundeswehr-, FSJ o.ä.) geleistet haben. Die Reihenfolge innerhalb der Bewerbenden mit und ohne Dienst wird dann in einem weiteren Schritt gelöst. Für den Fall, dass die Auswahlgrenze genau in eine Bewerbendengruppe mit gleicher Durchschnittsnote und Wartezeit fällt und nur die Bewerberbenden mit Dienst berücksichtigt wurden, ist in der Spalte "Dienst" ein "X" gesetzt. Musste in den Bewerbendengruppen mit und ohne Dienst noch gelöst werden, wird zusätzlich auch in der Spalte "Los" ein "X" gesetzt.

In der Zweitstudienquote werden die Plätze im 1. Schritt nach der Messzahl (Punkte für die Note des Erststudiums plus Punkte für das Motivationsschreiben) vergeben.
Bei Punktgleichheit entscheidet ggf. das Los.